



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Stadt- und Rathäuser**

**Bluntschli, Alfred Friedrich**

**Stuttgart, 1900**

f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Auf der Tafel bei S. 350 sind bereits die Grundrisse des I. und II. Obergeschosses vom 2. Gefängnis, in Fig. 368 (S. 395) ein Längenschnitt und in Fig. 360 (S. 390) ein Querschnitt durch dasselbe wiedergegeben worden. Der Vorder- oder Kopfbau desselben ist für gemeinsame Haft, der rückwärtige Flügel für Einzelhaft eingerichtet. Der Kopfbau enthält außer dem Keller- und Erdgeschofs noch die beiden eben erwähnten Obergeschosse, von denen das oberste zu großen gemeinschaftlichen Schlafräumen benutzt wird, während die unteren Geschosse in kleinere Schlafräume eingeteilt sind. Ein mittlerer Flurgang von 2,83 m Breite durchzieht der Länge nach die 3 unteren Geschosse des Vorderbaues, wogegen die Säle des II. Obergeschosses die gesamte Tiefe desselben einnehmen. Die Verbindung dieser 4 Geschosse unter sich vermitteln 4 verschiedene Treppenanlagen, von denen 2 in den Giebelanbauten und die beiden anderen im Mittelbau zu beiden Seiten des nach dem rückwärtigen Zellenflügel führenden Zwischenbaues liegen. Die Giebelanbauten enthalten zugleich die Aborte für die in gemeinschaftlicher Haft untergebrachten Gefangenen.

Das Kellergeschofs hat 2,80 m lichte Höhe und dient hauptsächlich zu Heizkammern und Kohlen- gelassen, ferner zu einigen Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannern. Das Erdgeschofs und das I. Obergeschofs haben je 3,10 m lichter Höhe; jedes dieser beiden Geschosse enthält im Mittelbau 2 Aufseherzimmer, im übrigen Schlafräume von verschiedenen Abmessungen für gemeinsame Haft zu 5 bis 11 Mann, sowie 2 gemeinsame Waschsäle, mit je 20 Waschschüsseln (siehe die Einrichtung dieser Säle in Fig. 380 u. 381, S. 401). Im II. Obergeschofs, dessen lichte Höhe 4,4 m beträgt, sind rechts und links vom mittleren Treppenflur je 2 Schlafräume mit 30, bzw. 40 Schlafbuchten (siehe über Konstruktion und Einrichtung derselben Art. 327, S. 375 u. Art. 336, S. 389, sowie die zugehörigen Fig. 325, 326 u. 359), ein Betsaal für jüdische Gefangene, sowie die erforderlichen Aufseherzimmer und Aborte eingerichtet.

Der rückwärtige Zellenflügel zeigt im allgemeinen die für derartige Gebäude herkömmlichen Einrichtungen in 4 Geschossen. Ein durch die 3 oberen Geschosse durchgeführter Flurgang von 4,70 m Breite vermittelt auf ausgekragten eisernen Galerien (siehe Längen- und Querschnitt in Fig. 360 u. 368) die Zugänge zu den Einzelzellen, welche 4,15 m lang, 2,20 m breit und 3,10 m hoch sind. Die Galerien von 1,25 m Breite sind unter sich durch eine im Giebelanbau befindliche eiserne Treppe verbunden und stehen andererseits durch den zweiachsigen Zwischenbau mit den Treppenanlagen des Vorderbaues in Zusammenhang.

Noch ist der an verschiedenen Stellen der Flurgänge angebrachten (in Art. 337, S. 390 bereits erwähnten) starken eisernen Gitterthore zu gedenken. Die Fußböden der Flurgänge und Aborte haben einen Asphaltbelag erhalten. In den Zellen, verschiedenen Schlafräumen und Wärterzimmern bestehen die Fußböden aus 4 cm starken, gespundeten und genagelten Brettern, welche dreimal mit heißem Leinöl unter geringem Farbenzusatz getränkt worden sind. Die Aborte sind mit Wasserspülung durch das Sitzbrett versehen, stehen mit Saugschloten in Verbindung, welche durch Heißwasserschlangen erwärmt werden und auf diese Weise eine Entlüftung der einzelnen Aborträume herbeiführen. Auch die Einzelzellen haben besondere Aborte mit ähnlicher Wasserspülung erhalten; jeder Abortsitz ist unabhängig von der Zellenlüftung durch ein Abzugsrohr entlüftet. Die Erwärmung des ganzen Gefängnisses geschieht durch eine Feuerluftheizung mit Einblasen der frischen Zuluft. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Einrichtung der Zellen bereits in Fig. 396 bis 403 (S. 412 u. 413), die Konstruktion der Zellenthüren in Fig. 349 u. 350 (S. 386), die Einrichtung der Einzelspazierhöfe in Fig. 422 u. 423 (S. 422) und die Vergitterung der Zellenfenster schon in Fig. 367 (S. 394) dargestellt worden ist; ferner daß im nächsten Kapitel (unter b) Pläne und Beschreibung des Gefängnisses für jugendliche Verbrecher vorzuführen sein werden.

Noch wäre mancher Einzelheiten dieses Gefängnisses zu gedenken; indes muß bezüglich dieser, als auch betreff der Konstruktion und Einrichtung aller übrigen Baulichkeiten auf die schon in Fußnote 502 angegebene Quelle verwiesen werden.

Die Gesamtkosten der Ausführung haben, einschl. der Möbel, Kleider, Wäsche etc., 6286440 Mark betragen, sodafs sich die Kosten für einen der im ganzen 1500 Gefangenen auf 4191 Mark belaufen.

#### f) Landesgefängnisse und Zuchthäuser.

Auch von den Landesgefängnissen und Zuchthäusern dürften einige ausgeführte Anlagen als Typen der für Gemeinschaftshaft und Einzelhaft eingerichteten, nach den oben angeführten Systemen und Vorschriften erbauten größeren Gefängnisse dargestellt und kurz beschrieben werden. Hierbei sei nur noch vorausgeschickt, daß die Einrichtung der zur Verbüßung von Zuchthausstrafen bestimmten Gefängnisse bezüglich der auf eine strenge Aufsicht berech-

382.  
Allgemeines.

neten Konzentrierung der zum Aufenthalt der Gefangenen dienenden Gebäude ganz der Anlage größerer Gefangenhäuser überhaupt entspricht. Da sich aber die Einzelhaft weniger und nur ausnahmsweise für langzeitige oder gar lebenslängliche Freiheitsstrafen eignet, so werden Zuchthäuser mehr nach dem gemischten System erbaut werden müssen. Das Einschleiben einiger weniger Arbeitssäle, etwa im Kellergeschoß, wie dies im Männerzuchthaus zu Bruchsal der Fall ist, dürfte nicht genügen; es empfiehlt sich vielmehr, für Einzelhaft und Gemeinschaftshaft je besondere Gefangenflügel zu erbauen.

383.  
Strafanstalt  
bei  
St. Gallen.

Zunächst sei eine der älteren Anlagen vorgeführt, die zugleich als Beispiel für ein nach dem Auburn'schen oder Schweigsystem errichtetes Gefangenhäuser dienen soll, nämlich die 1835–39 von *Kubly* erbaute Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Dieselbe ist für 108 männliche und weibliche Sträflinge bestimmt und ihre Grundrissanlage durch Fig. 442 bis 445 veranschaulicht.

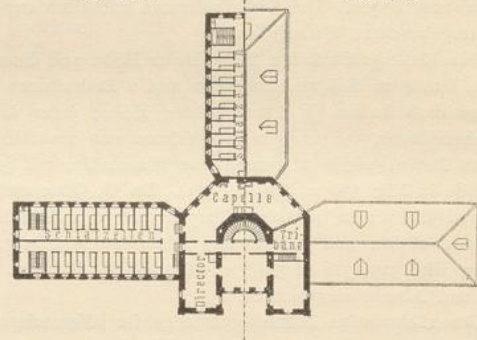
Von einem viergeschossigen Mittelbau, welcher zu ebener Erde den über einem geschlossenen Vorhof zu erreichenden einzigen Eingang zur Anstalt, die Wachtstube, ein Warenmagazin und das Bureau des Direktors, im I. Obergeschoß einen Teil der Wohnung des letzteren, eine Weißzeugkammer und ein Krankenzimmer für Männer, im II. Obergeschoß 2 weitere Wohnzimmer des Direktors, die zwei Stockwerke einnehmende Kapelle und ein Krankenzimmer für Weiber, im III. Obergeschoß die für Weiber bestimmten Emporen der Kapelle, ein Sitzungszimmer der Direktionskommission und noch 2 zur Wohnung des Direktors gehörige Wohnzelle enthält — gehen strahlenförmig 3 zur Aufnahme der Gefangenen bestimmte Flügel aus, zwischen welchen 4 zur Bewegung der Gefangenen im Freien bestimmte Höfe liegen. Um diese führt ein nach außen durch eine Mauer eingefriedigter Rundweg, welcher an seinen Enden in 2 weitere Spazierhöfe mündet und von 2 eingeschossigen kleinen Gebäuden flankiert wird, in deren einem sich die Holzlege, im anderen die Waschküche befindet.

Die Gefangenflügel enthalten im Erdgeschoß je 2 durch eine Mauer getrennte Arbeitssäle für je 18 Sträflinge mit einer erhöhten Abteilung für den Aufseher, welche unmittelbar an das Inspektionsbureau des Direktors stößt, sodaß dieser mit den 6 Aufsehern unmittelbar verkehren, auch die Arbeitssäle ohne weiteres von seinem Bureau aus betreten kann.

Die oberen Stockwerke der Gefangenflügel enthalten zu beiden Seiten eines Doppelganges je 9 Schlafzellen, von denen jede 2,80 m lang und 1,50 m breit ist, sodaß die in einem Arbeitssaal unter-

Fig. 442.

Fig. 443.

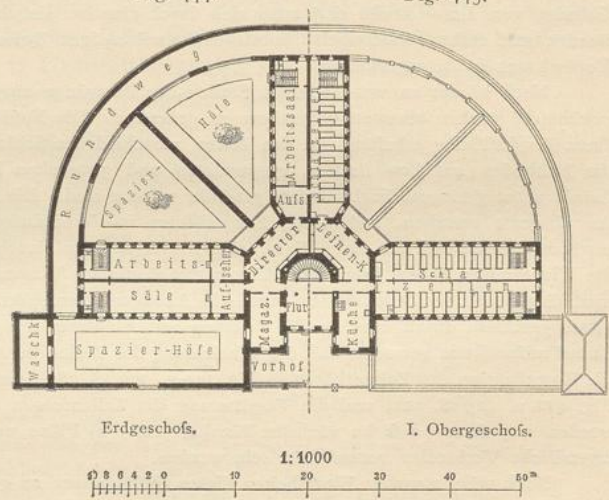


II. Obergeschoß.

III. Obergeschoß.

Fig. 444.

Fig. 445.



Erdgeschoß.

I. Obergeschoß.

1:1000

Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen.

Arch.: *Kubly*.

gebrachten 18 Sträflinge ihre Schlafzellen in den zwei Stockwerken oberhalb des ihnen zugewiesenen Arbeitsraumes finden. Ebenso gelangen die Sträflinge einer Arbeitsabteilung unmittelbar vom Erdgeschoss in den für sie bestimmten Spazierhof. Demnach sind die 108 Sträflinge in 6 Abteilungen (Quartiere) verteilt, welche unter sich in keinem Verkehr stehen, der Aufsicht aber alle gleich nahe liegen.

Im mittleren Gefangenflügel sind in einem Kellergeschoß zwei Websäle angeordnet, in einem gleichen Geschoß des linksseitigen Gefangenflügels aber mehrere Vorratskeller.

Auch unter dem Mittelbau befinden sich im Sockelgeschoß Gelasse, und zwar die Küche, ein größeres Magazin und zwei Vorratskeller, sowie zwei dunkle Zellen, welche aber bald nach der Erbauung zur Aufstellung einer Vorrichtung für die nachträglich eingeführte Dampfheizung verwendet und an einem anderen Orte dieses Geschosses eingerichtet wurden.

Die von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur eingerichtete Dampfheizung, durch welche auch die Schlafzellen erwärmt werden, in welchen sich somit die Sträflinge an Sonntagen, außer der Zeit des Gottesdienstes und des Aufenthaltes im Freien auch im Winter aufhalten können, entspricht dem Bedürfnisse vollkommen.

Die große Einfachheit und Übersichtlichkeit dieser baulichen Anlage springt sofort in die Augen, und dies hat auch dahin geführt, daß die Strafanstalt in St. Gallen bald nach Vollendung mehrfach als Vorbild gedient hat oder doch dienen sollte.

Die veränderten Anschauungen aber, welche sich, kaum nachdem mit diesem Bau begonnen war, in maßgebenden Kreisen bezüglich der Vorzüge der Einzelhaft gegenüber der Gemeinschaftshaft geltend machten, haben dahin geführt, daß 1883—85 ein großer Erweiterungsbau<sup>503)</sup> hinzugefügt worden ist. Die gesamte Anstalt ist nunmehr nach dem irischen Stufensysteme durchgeführt und schließt folgende 3 Hauptabteilungen in sich:

1) das Zellengefängnis, als erste Strafstufe mit Einzelhaft bei Tag und bei Nacht: 104 Arbeitszellen; 2) das Gefängnis der zweiten Stufe mit Einzelhaft bei Nacht und gemeinsamer Arbeit am Tage: 87 Schlafzellen; 3) das Weiberhaus, ebenfalls mit Trennung in erste und zweite Stufe: zusammen 39 Zellen; im ganzen: 230 Zellen.

Eine ähnliche Bauart, wie die eben beschriebene Strafanstalt, hat die *Maison pénitentiaire* zu Genf<sup>504)</sup>.

Von bedeutenderen Gemeinschaftsgefängnissen mit einer größeren oder geringeren Zahl von Einzelzellen mögen hier noch einige angeführt werden: zunächst die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Gefangene zu Halle a. d. S., erbaut um 1840 von *Spott*<sup>505)</sup>, ein durch seine Ausdehnung, seine Höhe und insbesondere seine Türme auffallender Bau.

Durch ein Thorgebäude mit den Gemächern für den Pförtner, die Militärwache etc., zu dessen beiden Seiten, jedoch gänzlich abgeschlossen, das Krankenhaus und das Wasch- und Badehaus liegen, gelangt man in das Innere, zunächst in das 43,00 m lange, 15,00 m breite und 17,60 m hohe, von 23,40 m hohen Türmen flankierte Hauptgebäude, welches im Kellergeschoß die Ökonomieräume für die gesamte Anstalt, im Erd-, I. und II. Obergeschoß die Wohnungen zweier Inspektoren, des Direktors und des Geistlichen, sowie mehrere Bureauzimmer, im III. Obergeschoß die 16,00 m lange und 13,70 m breite Kirche nebst Sakristei, Schul- und Arbeitszimmer des Geistlichen enthält.

Mit diesem Hauptgebäude stehen, fächerartig ausstrahlend, drei Gefangenflügel in Verbindung, jedoch nicht unmittelbar, sondern im Kellergeschoß durch unterirdische Gänge und im III. Obergeschoß durch eiserne, 9,40 m lange und 3,40 m breite Brücken.

Die drei je 35,70 m langen, 10,15 m tiefen und 17,40 m, bzw. 20,20 m hohen Gefangenflügel sind ihrer ganzen Länge nach durch eine 0,6 m starke Mauer in 2 gleiche Teile geteilt, um, wie dies auch in St. Gallen der Fall war, je 2 Klassen von Sträflingen aufnehmen zu können, welche niemals miteinander zusammenkommen. Die Arbeitssäle befinden sich aber in Halle im IV., bzw. V. Obergeschoß, was weniger zweckmäßig erscheint, als die Anlage solcher Säle zu ebener Erde, in unmittelbarer Verbindung mit dem Inspektionsbureau.

Das Kellergeschoß eines jeden Gefangenflügels enthält nämlich einen 25,71 m langen Speisesaal, Gemüsekeller, Holz- und Kohlenräume und 2 Luftheizungsöfen. In den darauf folgenden 4 Geschossen befinden sich sodann zu beiden Seiten der oben erwähnten Trennungsmauer gewölbte Flurgänge, an welchen je 15, in 4 Stockwerken somit zusammen 120 Zellen von je 2,50 bis 2,70 m Länge und 2,30 m

<sup>503)</sup> Siehe hierüber: Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.

<sup>504)</sup> Siehe hierüber: VARRENTAPP. Die Schweizer Straf-Anstalten. Jahrb. f. Gefängnisfde., Bd. 2, S. 47.

<sup>505)</sup> Siehe Pläne und Beschreibung derselben in: ROMBERG'S Zeitschr. f. prakt. Bauk. 1845, S. 20.

384.  
Strafanstalt  
zu  
Halle a. S.

- C. Frontbau:  
 a. Krankenzimmer } für Aufseher.  
 b. Kaserne  
 c. Requisitenkammer.  
 d. Aufnahmezelle.  
 e. Aufnahmekanzlei.  
 f. Umkleezimmer.  
 g. Wohnung des Ökonomen.  
 h. Magazin.  
 i. Aborte.

- D. Verwaltungsgebäude:  
 k. i. Geistlicher.  
 l. Kanzlei des Kontrolleurs.  
 m. Kanzlei des Verwalters.  
 n. Kasse.  
 o. Archiv.  
 p. Kanzlei des Direktors.  
 q. Sprechzimmer.  
 r. Manipulationskanzlei.  
 s. Registratur u. Schreibstube der Oberaufseher.

- F. Mittelbau:  
 r. Speisenaufzug.  
 s. Lauftreppe.  
 t. Mittelhalle.  
 u. Verbindungsgang.
- F. Flügel für Gemeinschaft:  
 v. Arbeitssaal.  
 w. Schlafsaal.  
 x. Speisezimmer.  
 z. Aufseherzimmer.  
 z'. Aborte und Reinigungszelle.

- G. Zellenflügel:  
 a. Haftzellen.  
 β. Reinigungszellen.  
 γ. Aufseherzellen.

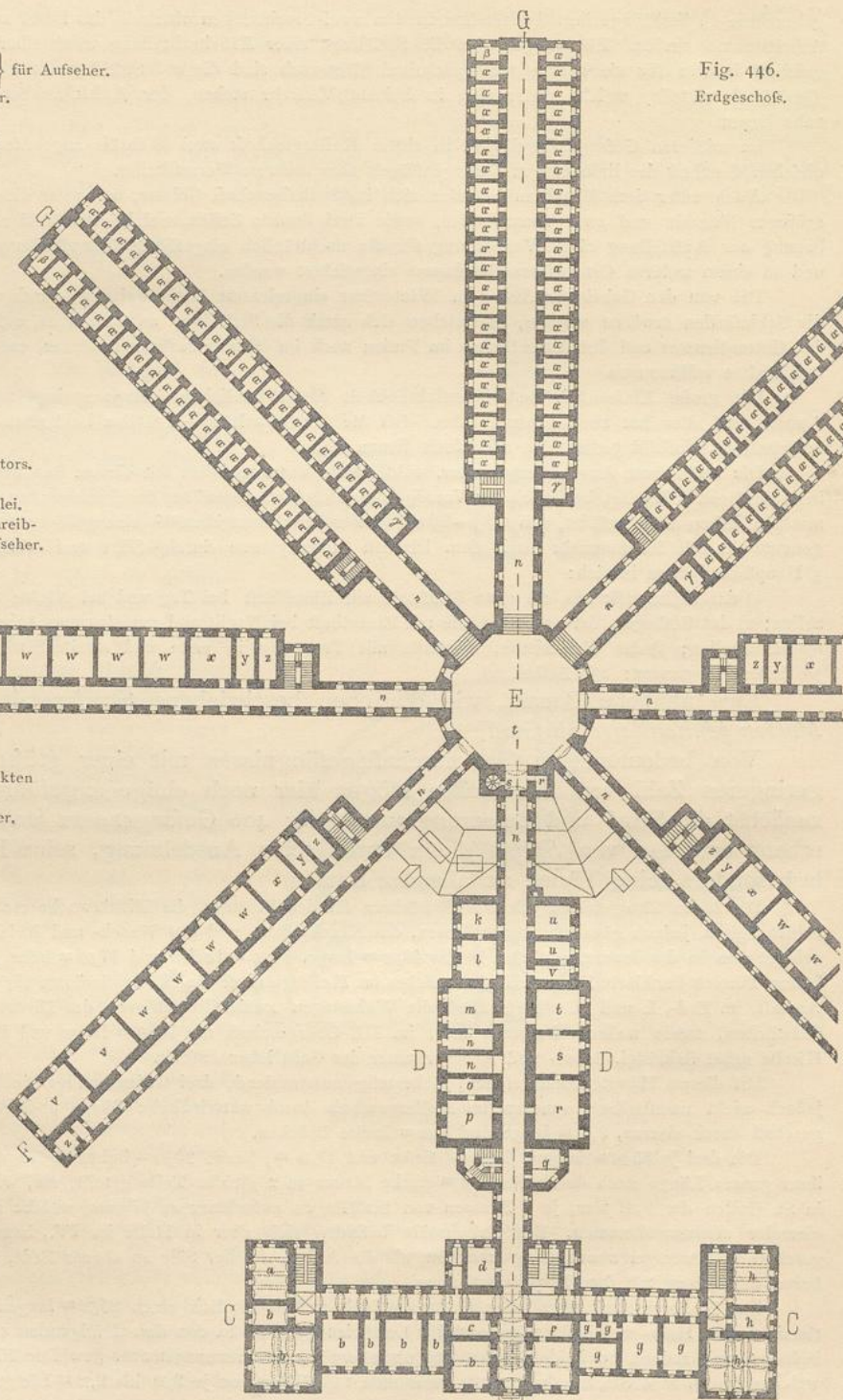
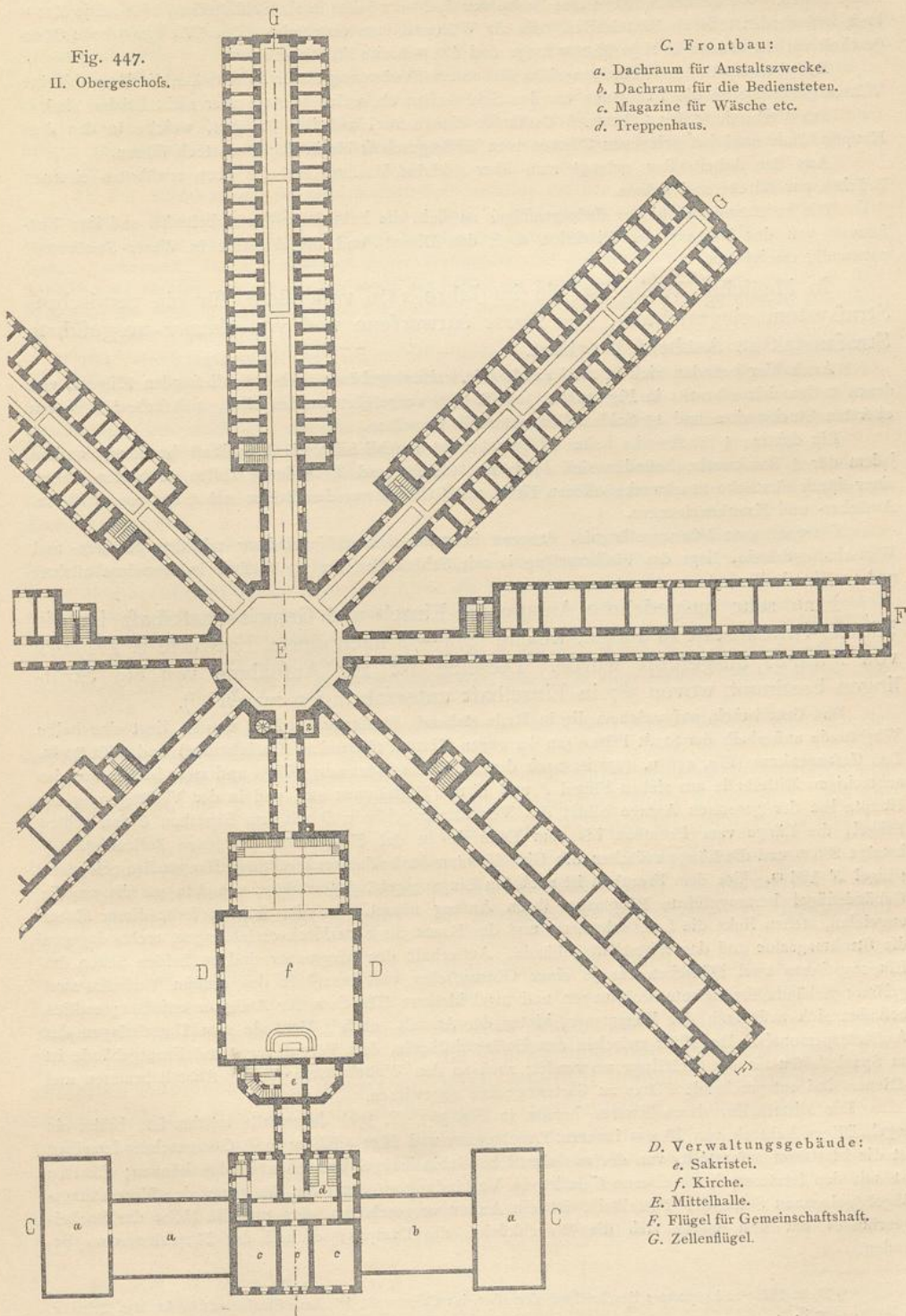


Fig. 446.  
 Erdgeschoss.

Männer-Strafanstalt

Fig. 447.  
II. Obergeschoss.



C. Frontbau:  
 a. Dachraum für Anstaltszwecke.  
 b. Dachraum für die Bediensteten.  
 c. Magazine für Wäsche etc.  
 d. Treppenhaus.

D. Verwaltungsgebäude:  
 e. Sakristei.  
 f. Kirche.  
 E. Mittelhalle.  
 F. Flügel für Gemeinschaftshaft.  
 G. Zellenflügel.

zu Pilsen 508).

Arch.: v. Trojan & Maurus.

Höhe liegen. 104 derselben haben eine Breite von 1,42 m und dienen als Schlafzellen; 16 sind je 2,10 m breit und werden teils als Einzelzellen, teils als Wärterzimmer verwendet. Das IV., 4,30 m hohe Obergeschloß enthält sodann zwei je 25,70 m lange und 4,70 m breite Arbeitssäle.

Die oben erwähnten Luftheizungsöfen dienen zur Erwärmung dieser Arbeitssäle; die überschüssige Wärme geben sie an die Flurgänge vor den Schlafzellen ab, welche letztere aber nicht heizbar sind.

Zur Verbindung der 5, bzw. 6 Geschosse dienen zwei massive Treppen, welche in den dem Hauptgebäude zunächst gelegenen Türmen vom Kellergeschoß bis in den Dachstock führen.

Aus den Arbeitssälen gelangt man über 2 kleine Vorflure und die oben erwähnten eisernen Brücken zur Kirche und Schule.

Die bedeutende Höhe der Gefangenflügel an sich, die hohe Lage der Arbeitssäle und ihre Entfernung von den Bureaus der Direktion muß den Dienst und die Aufsicht in dieser Strafanstalt notwendig erschweren.

385.  
Strafanstalt  
zu  
Aachen.

In ähnlicher Weise ist die im Jahre 1870 vollendete, für ein gemischtes Strafsystem eingerichtete, von *Busse* entworfene und von *Cremer* ausgeführte Strafanstalt zu Aachen<sup>506)</sup> erbaut.

Auch hier befinden sich in zwei an das Verwaltungsgebäude sich anschließenden Flügeln, von denen 2 Grundrisse bereits in Fig. 318 u. 319 (S. 367) vorgeführt worden sind, 4 Arbeitssäle in den obersten Stockwerken und 13 Schlafzellen unterhalb derselben.

Ein dritter, 3 Stockwerke hoher Flügel aber ist ausschließlich für Einzelhaft bestimmt, und in jedem der 3 Stockwerke befinden sich 14 je 2,10 m breite und 3,77 m lange Zellen zu beiden Seiten einer durch sämtliche Stockwerke offenen Halle mit Galerien vor den Zellen nebst den erforderlichen Aufseher- und Krankenzimmern.

Getrennt vom Männergefängnis, dagegen in unmittelbarer Verbindung mit dem Küchen- und Wirtschaftsgebäude, liegt das Weibergefängnis mit Schlafzellen für 30 Weiber in Gemeinschaftshaft und 12 Einzelzellen.

386.  
Strafanstalt  
zu  
Pilsen.

Eine sehr ausgedehnte Anlage für Einzel- und Gemeinschaftshaft ist die Männer-Strafanstalt zu Pilsen, welche 1874—78 nach einem Entwurfe *v. Trojan's* von *Maurus* ausgeführt wurde. Dieselbe ist zur Aufnahme von 819 Sträflingen bestimmt, wovon 387 in Einzelhaft unterzubringen waren<sup>507)</sup>.

Das Grundstück, auf welchem die in Rede stehende Strafanstalt erbaut wurde, liegt eine halbe Wegstunde außerhalb der Stadt Pilsen (an der gegen Klattau führenden Ärarialstraße) und mißt 9,5 ha. Das Gefängnis (Fig. 446 u. 447) ist nach dem Strahlensystem ausgeführt, und zwar laufen von der achteckigen Mittelhalle aus sieben Flügel *F* und *G* mit Hafräumen aus, und in der Verlängerung der Hauptachse der gesamten Anlage bildet das Verwaltungsgebäude *D* mit dem Frontbau *C* den achten Flügel; die Länge vom Frontbau bis zum Ende des in der Hauptachse gelegenen Zellenflügels *G* beträgt 285 m und die Länge zwischen den Giebelfronten der beiden senkrecht zur Hauptachse gelegenen Flügel *F* 196 m. Vor dem Frontbau ist noch ein Eingangsgebäude errichtet, von dem aus die um die Gebäudeflügel herumgeführte Ringmauer ihren Anfang nimmt. An der inneren Seite dieser Mauer angelehnt, stehen links die Leichenkammer und der Raum für Feuerlöschvorrichtungen, rechts dagegen die Strohmagazine und das Wirtschaftsgebäude. Außerhalb der Ringmauer sind zu beiden Seiten des Eingangsthores zwei Häuschen für je einen Oberaufseher und innerhalb des großen Vorhofes zwei größere Gebäude für Beamtenwohnungen und zwei kleinere Häuschen für Aufseher errichtet; endlich befinden sich außerhalb der Ringmauer, hinter der Anstalt, noch 3 Gebäude zum Unterbringen des Aufsichtspersonals. Der Platz zwischen den Gefängnisflügeln, dem Verwaltungs- und Frontgebäude ist zu Spazierhöfen für die Sträflinge verwendet; auch zu den Wohnhäusern für die Anstaltsbeamten und -Diener sind entsprechende Plätze zu Gartenzwecken zugewiesen.

Die Mittelhalle, deren Inneres bereits in Fig. 369 (S. 396) dargestellt worden ist, bildet ein regelmäßiges Achteck von 18,96 m innerem Durchmesser und 24,01 m Höhe; im I. Obergeschloß derselben ist die Plattform aufgestellt, von der aus sämtliche Gebäudeflügel übersehen werden können; dieselbe ist mit den letzteren durch eiserne Galerien in Verbindung gesetzt. An der gegen den Verwaltungsflügel gelegenen Seite der Mittelhalle ist ein Anbau vorgeschoben, der nur die Höhe des Sockelgeschosses hat und worin sich die Waschküche, die Dampfkessel und der Maschinenraum befinden.

<sup>506)</sup> Siehe Pläne und genauere Beschreibung derselben in: CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.

<sup>507)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1881, S. 27 u. Taf. 23—28.

<sup>508)</sup> Faks.-Repr. nach ebendas., Taf. 24 u. 25.

Von den Gebäudeflügeln sind die 4 mit *F* bezeichneten für Gemeinschaftshaft, die 3 mit *G* bezeichneten für Einzelhaft bestimmt; jeder derselben ist 85,34 m lang und enthält nebst Sockel- und Erdgeschoss noch 2 Obergeschosse. Jeder der Flügel für gemeinsame Haft umfaßt Arbeits- und Schlafräume für die Sträflinge; es sind 4 Schlafräume für je 8 und 1 Raum für 4 Mann, sonach im ganzen Flügelgeschoss für 36 Mann vorhanden; in allen Flügeln und Geschossen sind zusammen 432 Gefangene für Tagesbeschäftigung und Nachtruhe unterzubringen. In jedem Geschoss eines Flügels für Einzelhaft befinden sich 43 Einzelzellen, sonach in den 9 Geschossen sämtlicher Zellenflügel 387 Zellen.

In den Schlafräumen für Gemeinschaftshaft entfallen für den Kopf 22 cbm Luftraum, in den Arbeitsräumen 23,15 qm Grundfläche für 1 Mann. Jede Einzelzelle hat einen Luftraum von 28 cbm. Die Räume des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses sind überwölbt; im II. Obergeschoss sind Balkendecken angeordnet. Im Sockelgeschoss jedes Haftflügels sind die Heizvorrichtungen, Kohlenräume, Arbeitsräume für lärmendere Beschäftigungen der Sträflinge, Strafzellen und Bäder untergebracht. Der Fußboden des Sockelgeschosses ist mit Steinplatten, jener der Mittelhalle und der übrigen Geschosse mit Cementplatten gepflastert.

Das Verwaltungsgebäude *D* ist mit der Mittelhalle durch einen hell beleuchteten Gang verbunden, enthält im Sockelgeschoss Wäschetrocknungsraum, Rollkammer und Kochküche, im Erdgeschoss Kanzleien und Sprechzimmer für Besuche der Gefangenen, im I. Obergeschoss Lehr- und Zeichenzimmer, Musikzimmer, Bibliothek etc.; der obere große, durch 2 Geschosse reichende Raum ist die Kirche mit ihrer gegen die Mittelhalle gewendeten Empore.

Im Frontbau *C*, der mit dem Verwaltungsgebäude durch einen Flurgang verbunden ist, befinden sich zu ebener Erde Aufnahmekanzlei für die ankommenden Sträflinge etc. und im I. Obergeschoss Krankenräume etc.

Die Erwärmung der Haft- und Krankenräume während der kalten Jahreszeit geschieht mittels Feuerluftheizung, für deren Zwecke 59 Luftheizungsöfen aufgestellt sind; in der wärmeren Jahreszeit findet eine künstliche Lüftung nicht statt. Für die Wasserversorgung der Anstalt ist 1 Brunnen in der Mittelhalle, ferner sind 2 Brunnen nahe der Ringmauer zu beiden Seiten des Frontbaues ausgeführt worden; endlich ist eine Zuleitung aus dem Radbuza-Flusse hergestellt, über deren Anordnung bereits in Teil III, Band 4 dieses »Handbuchs« (Art. 323, S. 284<sup>509</sup>) Einzelheiten gebracht worden sind. Die Beleuchtung während der Nacht geschieht mittels Gas, welches in einer eigenen Steinkohlengasanstalt bereitet wird.

Die Baukosten haben (ohne Grunderwerb) 2 566 000 Mark (= 1 283 000 Gulden) oder für 1 Gefangenen 3130 Mark betragen.

Als weitere baulich interessante Gemeinschaftsgefängnisse, die zugleich mit Einrichtungen für Einzelhaft versehen sind, seien hier noch angeführt: das im Frühjahr 1877 in Angriff genommene Centralgefängnis des Hamburgischen Staates bei Fuhlsbüttel, erbaut von *Zimmermann* (für 600 Gefangene, darunter 160 männliche in Einzelhaft, 240 männliche in Gemeinschaftshaft, 50 jugendliche und 150 weibliche Gefangene<sup>510</sup>) und die *Maisons de correction* zu Lyon und Cadillac<sup>511</sup>).

Nunmehr dürften auch einige Zellengefängnisse, welche in die Klasse der Landesgefängnisse gehören, näher betrachtet werden, zunächst dasjenige zu Termonde in Belgien, eine kleinere Anstalt, welche aber bezüglich der klaren, übersichtlichen Anordnung der für die Verwaltung und die Gefangenen bestimmten Räumlichkeiten, der streng durchgeführten Trennung der Geschlechter und der den Zellengefängnissen Belgiens eigentümlichen Anlage der Kirche und Schule viel Interessantes und Nachahmenswertes bietet.

Am östlichen Ende der noch gut befestigten, am Einfluß der Drenthe in die Schelde gelegenen Stadt Termonde erhebt sich, noch innerhalb der Festungswälle, ein vor etwa 40 Jahren erbautes, in baulicher Beziehung besonders sich auszeichnendes Zellengefängnis, das, wie diejenigen zu Antwerpen, Brügge und Gent, zur Aufnahme von bis zu einem Jahr Verurteilten, daneben auch von Schuld-

387.  
Zellen-  
gefängnis  
zu  
Termonde.

<sup>509</sup>) 2. Aufl.: Art. 398, S. 388.

<sup>510</sup>) Siehe: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung, Hamburg 1879, S. 22 — ferner: Deutsche Bauz. 1879, S. 373.

<sup>511</sup>) Siehe: GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle*. Paris 1845—50. Bd. 1, Pl. 165 u. 166; Bd. 2, Pl. 158 — ferner: *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79 u. 112.

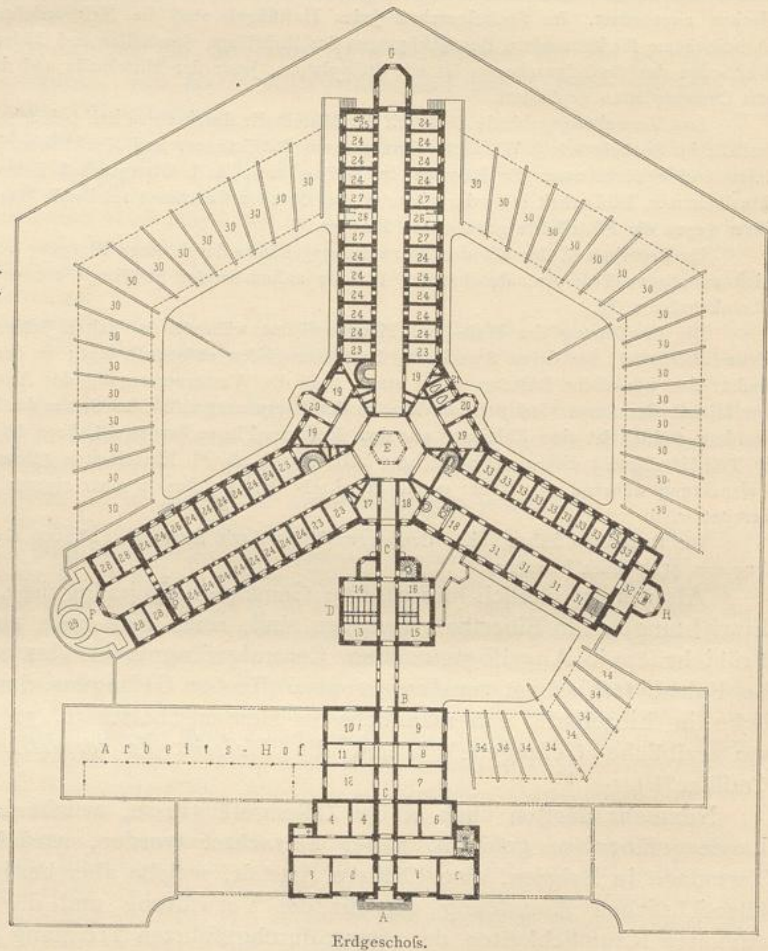


gefangenen und Vagabunden, sowie auch von Untersuchungsgefangenen bestimmt ist. Die beiden Grundrisse in Fig. 448 u. 449 zeigen die Gesamtanlage dieser Anstalt. Der Eingang erfolgt am Ende einer in der Nähe des Gefängnisses nicht ausgebauten Straße durch das Gebäude *A*, worin sich zur Rechten des durch ein Gitterthor abgeschlossenen Thoreinganges ein für die Militärwache bestimmtes Gelaß und der Zugang zur Wohnung des Direktors, links die Zimmer für den Thorwart, ein Speisezimmer für die Aufseher, sowie ein Zimmer für den Lehrer mit Nebengelaß befinden. Von der Wohnung des Direktors befinden sich 2 Zimmer im Erdgeschoß, die übrigen im Obergeschoß des Eingangsgebäudes.

Unmittelbar an das zweigeschossige Eingangsgebäude *A* stößt ein zweites eingeschossiges Gebäude *B*, worin sich zur Rechten des vom Eingang in die Anstalt unmittelbar in die Mitte des Ge-

Fig. 448.

1. Wachtzimmer.
2. Pförtner.
3. Speisezimmer der Aufseher.
4. Lehrerzimmer.
- 5, 6. Direktor.
7. Kanzlei.
8. Advokaten.
9. Sitzungszimmer.
10. Untersuchungsrichter.
- 11, 13, 15. Wartezimmer.
12. Geistlicher.
- 14, 16. Sprechzellen.
17. Schlafzimmer der Aufseher.
- 18, 18. Küche.
19. Magazin.
20. Beobachtungsräume.
21. Badezellen.
22. Treppe nach dem Sockelgeschoß.
23. Aufseherzimmer und Zellen für die Untersuchungsgefangenen.
24. Zellen für männliche Strafgefangene.
25. Reinigungszellen.
26. Gänge nach den Spazierhöfen.
27. Krankenzellen.
28. Zellen für Schuldgefangene.
29. Spazierhof für Schuldgefangene.
30. Einzelspazierhöfe.
31. Zimmer d. Schwestern.
32. Kirche d. Schwestern.
33. Zellen für Weiber.
34. Einzelspazierhöfe für Weiber.



Zellengefängnis

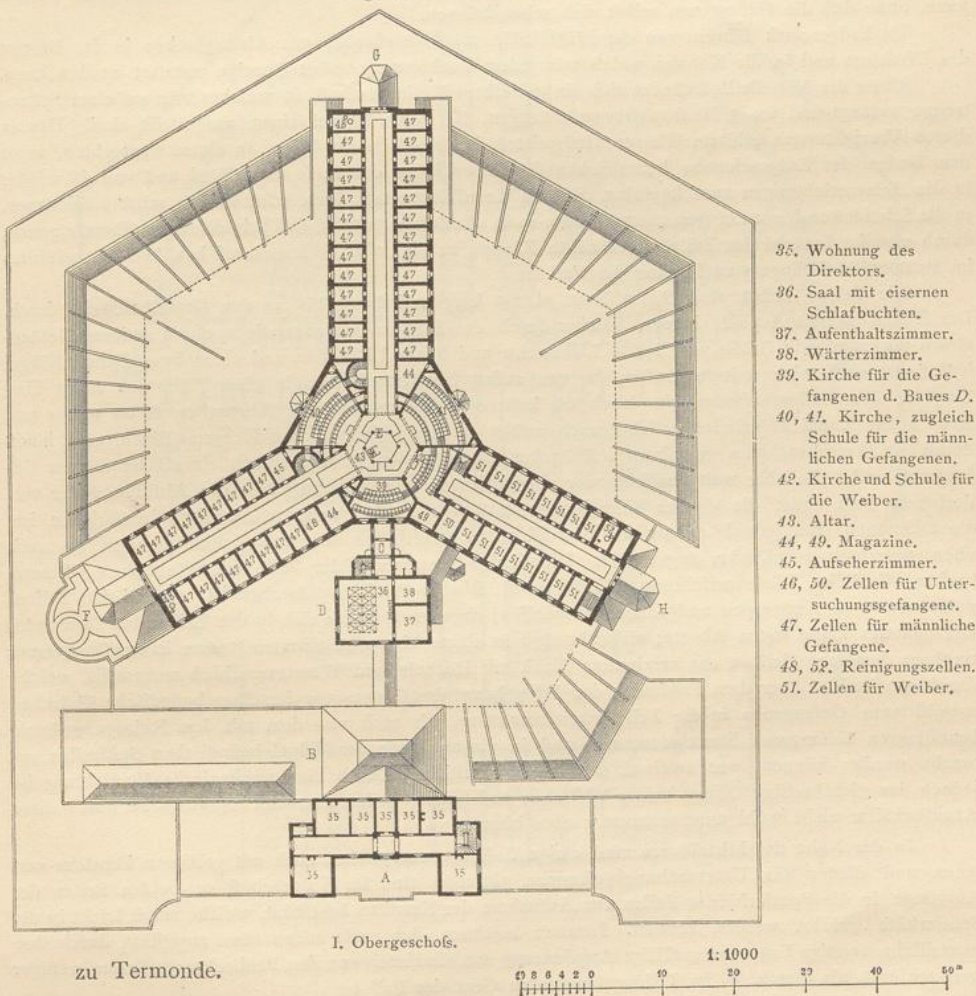
fängnisses führenden Ganges *C* die Kanzlei, ein Zimmer für die Advokaten und ein Sitzungszimmer, zur Linken aber das Zimmer der Geistlichen, ein Wartesaal und das Zimmer des Untersuchungsrichters befinden.

Weiter gegen die Mitte des Gefängnisses hin erhebt sich ein dritter zweigeschossiger Bau *D*, mit dem erstgenannten durch den schon erwähnten Mittelgang verbunden; darin befinden sich im Erdgeschoß links vom Mittelgang ein Wartezimmer für männliche Besucher und 6 Sprechzellen, zugleich als Aufnahmezellen für zur Nachtzeit ankommende Gefangene bestimmt, und rechts ein Wartezimmer mit 3 Sprechzellen für weibliche Besuche; das Sprechzimmer bildet zugleich den Eingang in die Abteilung der Weiber. Im Obergeschoß des Gebäudes *D* sind für den Fall einer augenblicklichen Über-

füllung des Gefängnisses oder, wenn infolge eines Aufruhrs etc. eine Anzahl Gefangener vorübergehend unterzubringen ist, inmitten eines größeren Saales 10 Schlafzellen, je 1,31 m breit, 2,15 m lang und 2,15 m hoch, von Eisenblech und Draht errichtet, und neben diesem Schlaflsaal befindet sich ein geräumiges Gelafs zum Aufenthalt solcher Gefangener über Tag, sowie ein Zimmer für einen Aufseher; auch sind im Schlaflsaale Einrichtungen zum Waschen angebracht.

Der oben mehrerwähnte Gang *C* führt zu ebener Erde durch den Bau *D* hindurch in den Mittelbau *E* der eigentlichen Strafanstalt, an welches sich unter sehr stumpfen Winkeln 3 Flügel *F*, *G*, *H* anschließen, von denen *F* und *G* (mit zusammen 127 Zellen) für Männer und *H* (mit 34 Zellen) für Weiber bestimmt sind. Der letztgenannte Flügel hat jedoch, wie schon oben erwähnt, seinen ganz

Fig. 449.



- 35. Wohnung des Direktors.
- 36. Saal mit eisernen Schlafbuchten.
- 37. Aufenthaltszimmer.
- 38. Wärterzimmer.
- 39. Kirche für die Gefangenen d. Baues *D*.
- 40, 41. Kirche, zugleich Schule für die männlichen Gefangenen.
- 42. Kirche und Schule für die Weiber.
- 43. Altar.
- 44, 49. Magazine.
- 45. Aufseherzimmer.
- 46, 50. Zellen für Untersuchungsgefangene.
- 47. Zellen für männliche Gefangene.
- 48, 52. Reinigungszellen.
- 51. Zellen für Weiber.

abgesonderten Eingang, steht unter der Aufsicht der Schwestern und öffnet sich gegen den Mittelbau hin nur mit dem für Kirche und Schule bestimmten Räume.

Die Männerflügel haben drei Stockwerke Zellen übereinander, deren Zugänge vom Erd- und I. Obergesch. der Mittelhalle aus vollständig überblickt werden können, da der Raum zwischen den Zellenreihen vom Fußboden des Erdgeschosses bis zum Deckengewölbe des II. Obergeschosses durchaus hohl und sowohl vom Ende der Flügel her durch große Fenster, als von oben herab durch Deckenlichter vollständig erleuchtet ist.

Die Treppen, durch welche die 3 Stockwerke mit einander verbunden sind, befinden sich in der Nähe der Mittelhalle, ebendasselbst auch die Speisenaufzüge, in den Ecken zwischen den Flügeln aber

im unteren Stock einige Magazine, 2 Badezellen und die Beobachtungsräume für die Spazierhöfe und vom I. Obergeschoß an aufwärts 3 Abteilungen für die Vereinigung der Gefangenen während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes in abgesonderten, leicht zugänglichen *Stalls*. Eine gleiche Abteilung für die Weiber ist in dem für dieselben bestimmten Flügel selbst, am Ende desselben gegen die Mittelhalle hin, eingerichtet.

Die Gefangenen gelangen in die Spazierhöfe durch die Gänge 26, in deren Nähe Aborte eingerichtet sind, und diese Einzelhöfe sowohl, als auch der übrige Teil der Höfe sind äußerst sonnig, freundlich und hübsch angepflanzt, sodaß sie den wohlthuendsten Eindruck machen.

Die Mittelhalle dient im Erd- und I. Obergeschoß lediglich zur Beobachtung des Dienstes im Inneren, während in der Höhe des II. Obergeschosses der Altar aufgestellt ist und von sämtlichen zur Aufnahme der Gefangenen während des Gottesdienstes bestimmten Abteilungen aus gesehen werden kann, ohne daß die Gefangenen selbst sich sehen können.

Im Erdgeschoß führen von der Mittelhalle aus Sprachrohre mit Alarmglocken in das Bureau des Direktors und in die Kanzlei, sodaß von jedem Vorkommnis sofort Anzeige erstattet werden kann.

Unter der Mittelhalle befindet sich ein gewölbtes Kellergeschoß, in welches man auf einer Seitentreppe gelangt und wo 3 Heißwasservorrichtungen, für jeden Flügel einer, aufgestellt sind. Das in diesen Vorrichtungen erhitzte Wasser wird mittels Rohre längs der Zellen in einem wagrechten, unter dem Boden des Erdgeschosses befindlichen Gewölbe bis an das Ende der Flügel und von da wieder in die Heizvorrichtungen zurückgeführt. Die im Kanal erzeugte Wärme wird sodann mittels thönerner, in die Scheidewandungen eingemauerter Rohre so in die Zellen geleitet, daß jede derselben ihren eigenen, durch eine im Inneren der Zelle angebrachte Klappe zu regelnden Wärmekanal hat, ähnlich, wie dies im Pentonville-Gefängnis zu London der Fall ist.

Die Zellen selbst sind 2,21 m breit, 4,05 m lang und 2,65 m bis an den Gewölbescheitel hoch. Der Boden ist mit Asphalt belegt. Außer durch das Fenster, welches die auch in anderen Gefängnissen vorkommende Größe von 1,00 m Lichtweite und 61 cm Lichthöhe und einen beweglichen Flügel hat, findet noch eine weitere Luftzufuhr von außen her statt, indem in einer Höhe von etwas über 1 m über dem Zellenfußboden ein durch die äußere Umfassungsmauer geführter, ca. 30 cm weiter und 25 cm hoher Kanal ausmündet, welcher nach außen durch ein starkes, durchlöcherntes Blech, nach innen durch ein durchbrochenes gußeisernes Plättchen abgeschossen ist und mittels einer Klappe vom Gefangenen selbst beliebig weit geöffnet oder abgeschlossen werden kann. Für die Abführung der verdorbenen Luft findet die gleiche Einrichtung statt, wie sie bei anderen Anstalten beschrieben ist; die Öffnungen sind jedoch größer und sowohl unten unmittelbar über dem Zellenfußboden, als auch oben, unterhalb der Decke, angebracht. Die übrige Ausrüstung der Zelle mit Hängematte, Wasserbecken, Gaslicht, Läutevorrichtung, Tisch, Stuhl, Bücher- und Brotkästchen ist, wie bei den Zellengefängnissen zu Antwerpen und Löwen beschaffen; dagegen befinden sich in den Zellen des Termonder Gefängnisses keine festen Aborte; vielmehr sind in einem hierzu bestimmten Raume in der Gangmauer tragbare, konische Gefäße aus verzinnem Blech mit Deckeln und Wasserverschluß aufgestellt, welche durch unmittelbar über dem Fußboden der Zelle, bezw. des Ganges vor derselben befindliche Thürchen sowohl vom Gefangenen in die Zelle hereingenommen, als auch von dem mit dem Reinigungsdienst beauftragten Gefangenen herausgenommen und in die am Ende der Flügel befindlichen Spülzellen gebracht werden können, was zweimal des Tages geschieht. Durch eine mechanische Vorrichtung ist jedoch das gleichzeitige Öffnen beider Thürchen verhindert, sodaß Entweichungsversuche durch diese Abortbehälter nicht wohl unternommen werden können.

In der Nähe des Mittelbaues sind einige Zellen etwas größer, auch mit größeren Fenstern versehen und dienen für Untersuchungsgefangene. Ebenso sind im Erdgeschoß zu beiden Seiten der Ausgänge in die Spazierhöfe 4 Zellen zur Aufnahme der Kranken bestimmt, welche somit leicht in die Spazierhöfe geführt werden können. Letztere zeichnen sich, wie schon oben angeführt, durch ihre freundliche, sonnige Lage und gefällige Anpflanzung aus, sind auch von den Beobachtungsräumen weniger weit entfernt, als dies z. B. im Zellengefängnis zu Gent der Fall ist.

Am Ende des Flügels *F* sind in einem eingeschossigen Anbau 4 Zellen für Schuldgefangene mit gemeinschaftlichem Vorplatz vor demselben und abgesondertem, hübsch angepflanztem Spazierhof. Am Ende des Flügels *G* aber befindet sich, ebenfalls nur 1 Stock hoch, ein größerer Raum zum Aufenthalt für Aufseher.

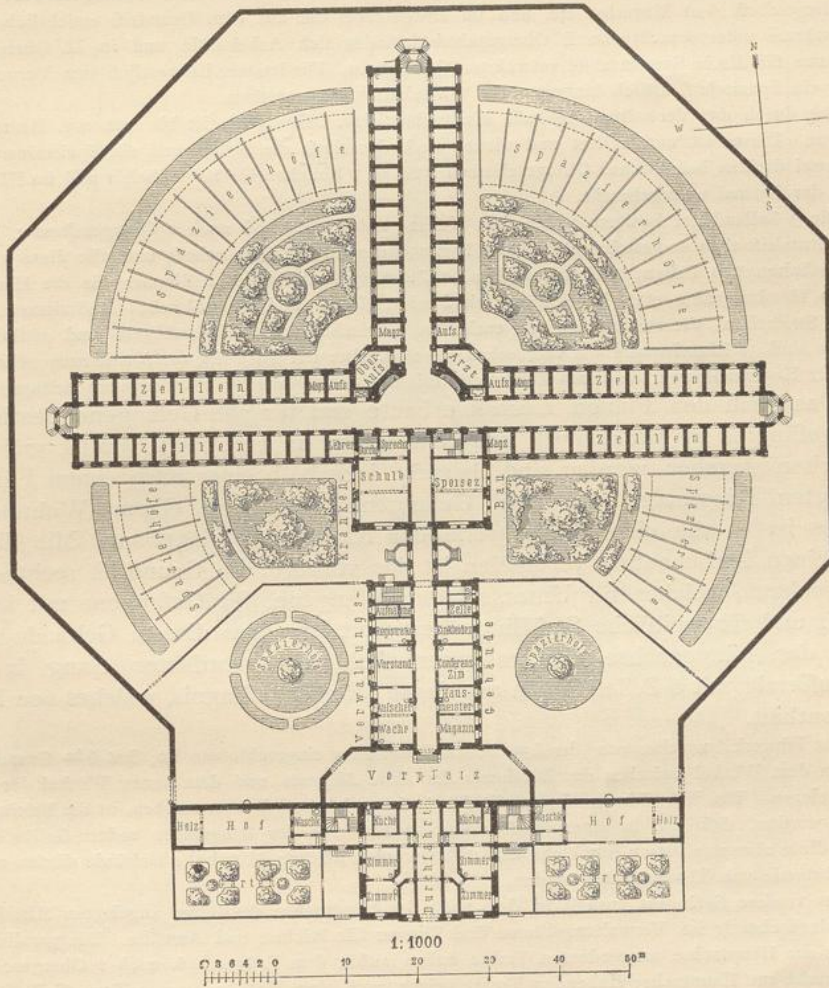
Im Erdgeschoß des Weiberflügels befinden sich links vom Eingang, dicht neben dem Mittelbau, Küche und Speisekammer, da in dieser Anstalt, abweichend von den anderen, von den weiblichen Gefangenen gekocht wird, was von der Verwaltung als Vorzug bezeichnet wird.

In der Küche werden die Speisen in Bottiche gefüllt, welche auf kleinen Wagen stehen und von den Schwestern den männlichen Gefangenen durch eine besondere Thür übergeben werden. Diese

bringen sie an die Speisenaufzüge, durch letztere in die oberen Geschosse und sodann vor jede Zellen-  
thür, durch deren Bietthürchen dem Gefangenen seine Portion mittels eines großen Löffels in die bereit  
gehaltene Schüssel verabreicht wird, was in kürzester Zeit geschieht.

Zur Rechten des Einganges in den Weiberflügel befinden sich im Erdgeschofs des letzteren die  
Wohnzimmer der Schwestern, sodann noch einige Strafzellen und Vorratsräume und die für den Fall  
einer Überfüllung bestimmten gemeinschaftlichen Gelasse, im I. und II. Obergeschofs aber die Zellen  
der weiblichen Gefangenen, welche von denjenigen der Männer in nichts verschieden sind.

Fig. 450.



Zellengefängnis zu Heilbronn.

Arch.: v. Landauer.

Das Zellengefängnis zu Heilbronn wurde 1868—70 von *v. Landauer* erbaut und ist zur Aufnahme von 225 Gefangenen in Einzelzellen und 50 Gefangenen in Gemeinschaftsräumen bestimmt. Fig. 450 zeigt den Grundriß des Erdgeschosses dieses Gefangenhauses.

Wie aus letzterem hervorgeht, handelt es sich um einen vierflügeligen Bau, dessen westlicher, nördlicher und östlicher Flügel das eigentliche Zellengefängnis bilden; der südliche Flügel besteht aus 2 durch einen Flurgang miteinander verbundenen Teilen, wovon der dem Zellenbau zunächst gelegene als »Krankenbau« bezeichnet wird und das noch weiter nach Süden errichtete Gebäude im Erdgeschofs

388.  
Zellen-  
gefängnis  
zu  
Heilbronn.

hauptsächlich Verwaltungszwecken, in den oberen Stockwerken zur Aufnahme jugendlicher Gefangener dient. Durch einen großen Vorplatz hiervon geschieden ist das am meisten nach Süden hinausgeschobene Wohnhaus, welches zugleich den Eingang in das Gefangenhäuser bildet.

Letzteres enthält im Erdgeschosse links von der Durchfahrt das Arbeitszimmer des Direktors, rechts eine Aufseherwohnung, im I. Obergeschosse die Wohnung des Direktors und im II. Obergeschosse je eine Wohnung für den Hausmeister und den Oberaufseher. Zu beiden Seiten dieses Wohnhauses sind zu den Wohnungen gehörige Gärten, Höfe, Waschküchen etc. angeordnet.

Nach Passieren der Durchfahrt und des an das Wohnhaus sich anschließenden Vorplatzes gelangt man in das Verwaltungsgebäude, welches außer Keller- und Erdgeschosse noch 2 Obergeschosse besitzt. Im Kellergeschosse sind Magazine etc. und im Erdgeschosse die aus dem Grundriss ersichtlichen Verwaltungsräume untergebracht; im I. Obergeschosse befinden sich Arbeitssäle und im II. Obergeschosse Schlafräume für die in Gemeinschaft verwahrten Gefangenen. Für letztere ist westlich vom Verwaltungsgebäude ein Spazierhof, östlich hingegen der Wirtschaftshof angeordnet.

Der durch das Verwaltungsgebäude hindurchgeführte Mittelgang ist bis zum sog. Krankenbau fortgesetzt. Dieser ist unterkellert und nimmt im Erdgeschosse die Schule und ein Speisezimmer auf; in den zwei darüber befindlichen Obergeschossen sind je 2 Krankensäle mit Zubehör und im III. Obergeschosse der Betsaal untergebracht.

Die 3 Zellenflügel besitzen außer dem Keller- und Erdgeschosse noch 2 Obergeschosse; letztere sind im Grundriss eben so gestaltet, wie das in Fig. 450 dargestellte Erdgeschosse, und alle diese 3 Stockwerke enthalten 220 Zellen, 2 Krankenzellen, 9 Zimmer für Aufseher, 2 Zimmer für die Hausgeistlichen, 9 Handmagazine etc. Im Kellergeschosse sind Koch- und Waschküche, Badezimmer, Plättzimmer, Strafzellen, Vorratskammern etc. enthalten. Zwischen den 3 Zellenflügeln und südlich von denselben sind 38 Einzelspazierhöfe vorgesehen gewesen, aber nur teilweise zur Ausführung gekommen.

Der Kostenaufwand für dieses Zellengefängnis hat 3117 Mark für 1 Gefangenen betragen<sup>512)</sup>.

Das nach den Plänen *Lucca's* erbaute und für 768 Gefangene bestimmte Zellengefängnis zu Mailand<sup>513)</sup>, von dem bereits in Fig. 321 u. 322 (S. 370) zwei Grundrisse gegeben worden sind, besteht innerhalb einer nach einem Fünfeck angelegten Ringmauer aus zwei Gefangenhäusern und einem Wohnhause; letzteres ist in die eine Fünfeckseite der Ringmauer eingebaut. Mit diesem durch einen Zwischenbau verbunden ist das vordere, im Grundriss rechteckige Gefangenhäuser, welches für Untersuchungsgefangene, für Gefangene mit kurzer Haftzeit und für weibliche Sträflinge bestimmt ist. Aus diesem Gebäude führt ein in der Längsachse der gesamten Anlage angeordneter Gang in das strahlenförmig mit 6 Zellenflügeln angelegte Männergefängnis, welches 600 Haftzellen enthält.

Das Fünfeck, welches von der 5 m hohen Ringmauer eingeschlossen ist, hat 5 ha Grundfläche und ist in dem Winkel zwischen den Bastionen der *Porta Magenta* und dem neuen Winkel der *Porta Genova* gelegen. Um jedes Einvernehmen mit der Außenwelt unmöglich zu machen, ist die Bestimmung getroffen worden, daß erst in einer Entfernung von 30 m von der Ringmauer andere Gebäude sich erheben, diese aber nur bis zu 5 m Höhe aufgeführt werden dürfen; 11 m hohe Gebäude dürfen erst in einem Abstände von 50 m errichtet werden.

Das vordere Gefängnis enthält in dem nach der Längsachse des Baues angelegten Mitteltrakt, der nur eingeschossig ist, Verwaltungsräume und Zimmer für Richter und Anwälte. Die parallel und senkrecht zur Hauptachse angeordneten Trakte haben außer dem Erdgeschosse noch 2 Obergeschosse. Die senkrecht zur Hauptachse stehenden Trakte zeigen nach dem Hofe zu zum größten Teile Bogenstellungen; im Erdgeschosse derselben sind die mit Zelleinrichtung versehenen Sprechzimmer (siehe Art. 368, S. 424), im Obergeschosse Krankenzellen und der Frauenbetsaal untergebracht.

Im strahlenförmigen rückwärtigen Bau hat die Mittelhalle 15,50 m Durchmesser; ihre Kuppel erhebt sich 19,00 m über dem Fußboden; jeder Flügel hat ein Erdgeschosse und 2 Obergeschosse. Die Zellen sind 4,30 m lang, 2,20 m breit und 3,40 m hoch, haben also ca. 28 cbm Luftraum. Der Altar ist in der bereits (Art. 363, S. 414) gezeigten Weise in der Mittelhalle angeordnet.

Zwischen den Zellenflügeln des rückwärtigen und zu beiden Seiten des vorderen Gefängnisses sind die Einzelspazierhöfe angelegt; jede Gruppe derselben hat 20 Abteilungen, die durch 2,40 m hohe Mauern voneinander getrennt sind.

<sup>512)</sup> Siehe auch: Sitzungs-Protokolle des Vereins für Baukunde in Stuttgart, 1. Halbj. 1873, S. 2 — ferner: Deutsche Bauz. 1873, S. 344.

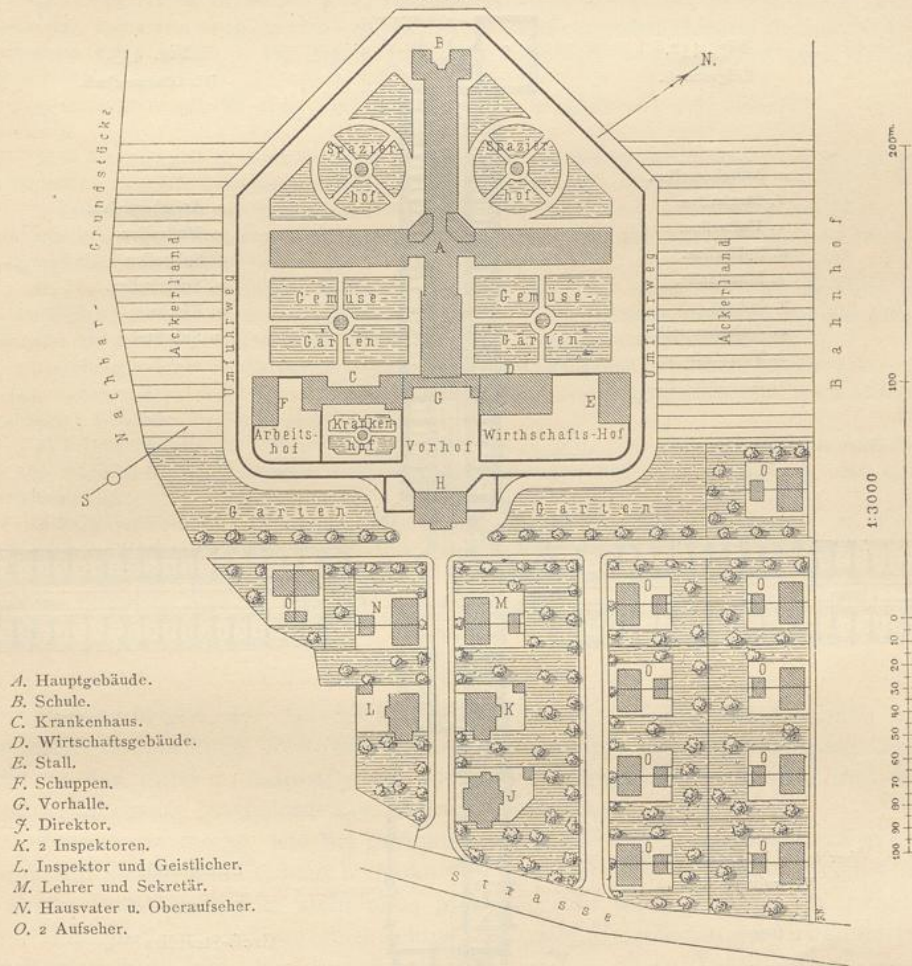
<sup>513)</sup> Nach: *Milano tecnica dal 1859 al 1884*. Mailand 1885. S. 250.

Alle Fußböden im Inneren der Gefängnisse sind, mit Ausnahme der Diensträume, aus Cement hergestellt, und zwar in 3 Lagen (zuerst 4 cm dicke Betonlage aus hydraulischem Kalk, dann 16 mm dicke Cementbetonlage und schliesslich 4 mm dicke Lage aus reinem Cement).

Die Erwärmung der Gefängnisse geschieht mittels Feuerluftheizung, die Lüftung der Zellen mittels im Scheitel der Zellen angebrachter Öffnungen, welche einem Kanal angehören, der unter Dach gelegen ist, woselbst für jeden Viertelflügel ein Lockofen aufgestellt ist.

Die Baukosten betragen rund 2 240 000 Mark (= 2 800 000 Lire), so dass auf 1 Gefangenen 2916 Mark entfallen; 1 qm überbauter Fläche der 3 Gebäude kostete 189 Mark und 1 qm der Spazierhöfe 15 Mark.

Fig. 451.

Lageplan der Strafanstalt zu Groß-Strehlitz<sup>514)</sup>.

Von der im Sommer 1885 begonnenen, von *Endell* für 559 Zellenräume entworfenen Strafanstalt zu Groß-Strehlitz<sup>514)</sup> sind in Fig. 451 der Lageplan, in Fig. 452 u. 453 die Grundrisse des Erdgeschosses und des III. Obergeschosses wiedergegeben.

Der Lageplan bedarf wohl keiner Erläuterung; es dürfte die Bemerkung genügen, dass in der Gesamtanordnung dieses Gefangenhauses allen neueren Anschauungen, sowie auch den vom Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Grundsätzen in weitgehender Weise entsprochen ist.

<sup>514)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.

Der eigentliche Gefängnisbau *A* hat kein Kellergeschoß, sondern nur ein Erdgeschoß und 3 Obergeschosse (siehe Art. 310, S. 348); darin sind 430 Zellen für Einzelhaft, 6 Strafzellen, 12 Spülzellen und 11 Aufseherzimmer, ferner für die bei Tage in den Küchen, auf den Höfen etc. beschäftigten Gefangenen 100 gemauerte Schlafzellen untergebracht. Sämtliche Heizstellen der Warmwasserheizung sind im Erdgeschoß in dem unter der Mittelhalle gelegenen und gegen die mittleren Flurgänge der 3 Zellenflügel fest abgeschlossenen Raume vereinigt (siehe Art. 350, S. 404).

Die Gesamtkosten waren auf 1 670 000 Mark veranschlagt, wozu für die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände, der Bekleidungs- und Lagerungsstücke weitere 160 000 Mark hinzukamen.

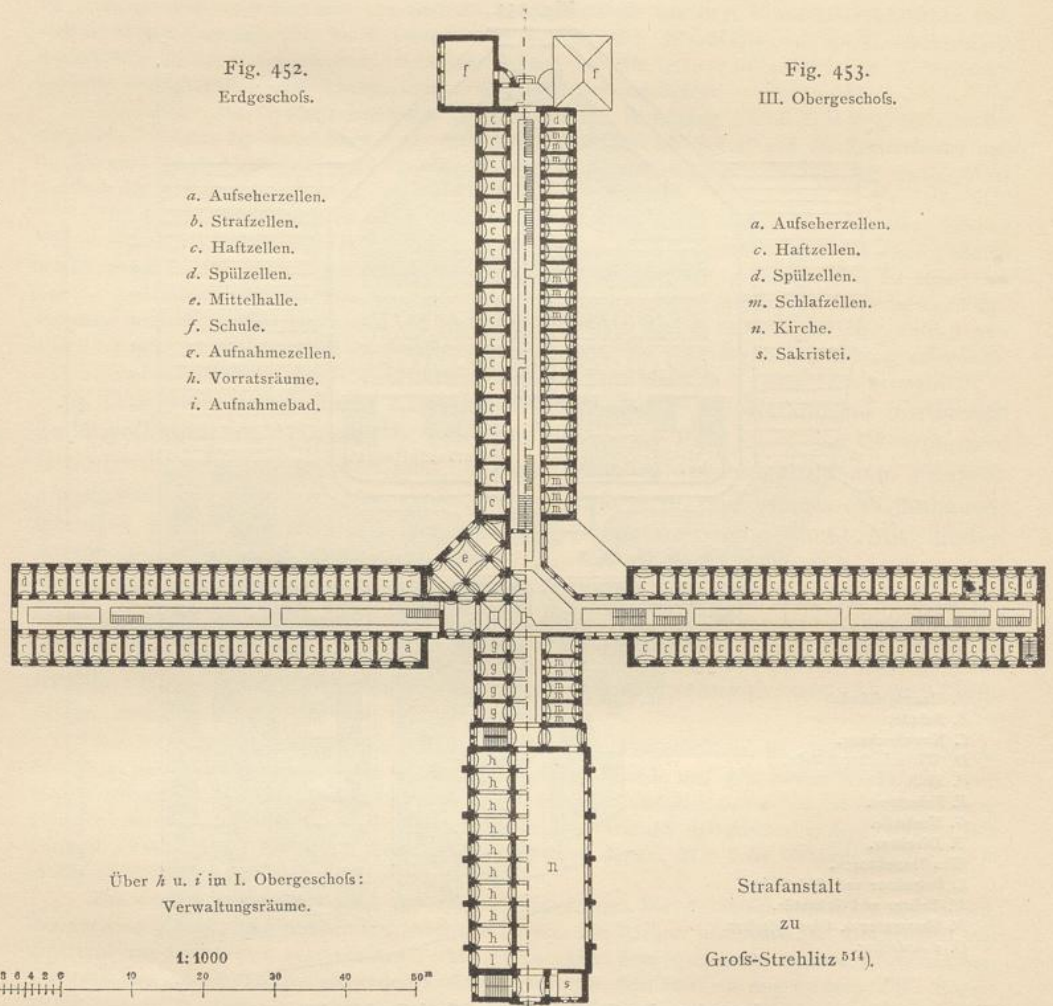


Fig. 452.  
Erdgeschoß.

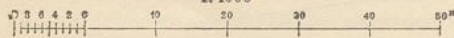
- a. Aufseherzellen.
- b. Strafzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- e. Mittelhalle.
- f. Schule.
- g. Aufnahmezellen.
- h. Vorratsräume.
- i. Aufnahmebad.

Fig. 453.  
III. Obergeschoß.

- a. Aufseherzellen.
- c. Haftzellen.
- d. Spülzellen.
- m. Schlafzellen.
- n. Kirche.
- s. Sakristei.

Über *h* u. *i* im I. Obergeschoß:  
Verwaltungsräume.

1:1000



Strafanstalt  
zu  
Groß-Strehlitz <sup>514)</sup>.

391.  
Einige andere  
Zellen-  
gefängnisse.

Von sonstigen Zellengefängnissen verdienen hier noch die nachstehenden erwähnt zu werden.

α) Zuchthaus zu Bruchsal, 1842—48 von *Hübsch* nach dem Strahlensystem erbaut; 4 unter einem rechten Winkel zu einander gestellte Zellenflügel und ein zwischen 2 Zellenflügel eingeschobener Verwaltungs- und Krankenbau <sup>515)</sup>.

<sup>515)</sup> Näheres in: *FUESSLIN, J.* Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen. Karlsruhe 1854.

β) Landesgefängnis zu Freiburg i. B., von *Hemberger* erbaut; zwischen den Zellenflügeln sind Arbeits- und Schlafräume für Gemeinschaftshaft eingeschoben<sup>516)</sup>.

γ) Zellengefängnis zu Nürnberg, 1865—68 nach den Plänen v. *Voit's* erbaut; strahlenförmiger Bau mit 4 Haftflügeln und einem in der Hauptachse gelegenen Verwaltungsflügel<sup>517)</sup>.

δ) Strafanstalt zu Wehlheiden bei Kassel (siehe Grundrisse und Durchschnitte der Kirche und der Schule in Fig. 409 u. 410, S. 415, sowie Fig. 414 bis 416 (S. 419), zur Aufnahme von 450 männlichen Gefangenen bestimmt; strahlenförmiger Bau mit 4 Zellen- und 1 Verwaltungsflügel<sup>518)</sup>.

ε) Strafanstalt zu Herford, nach Skizzen *Schuster's* 1880—83 erbaut, mit kreuzförmigem Grundriß, enthält 394 Einzelzellen und Räume für 48 Gefangene in gemeinsamer Haft<sup>519)</sup>.

ζ) Zellengefängnis zu Stein a. d. D., bestehend aus einem älteren Teile, der ursprünglich Nonnenkloster war, und einem neueren, 1870—73 von v. *Trojan* nach dem Strahlensystem erbauten Gefängnis (siehe den Grundriß in Fig. 324, S. 372); die 3 Zellenflügel nehmen 348 Gefangene in Einzelhaft auf<sup>520)</sup>.

η) Zellengefängnis im Haag, mit kreuzförmigem Grundriß und 215 Einzelzellen, 1883—85 erbaut<sup>521)</sup>.

θ) Zellengefängnis zu Arnheim (siehe den Lageplan und den Schnitt in Fig. 302 u. 303, S. 356), zur Aufnahme von 200 Gefangenen bestimmt, 1883—84 von *Metselaar* erbaut<sup>522)</sup>.

ι) Zellengefängnis auf dem *Boulevard St. Mazas* zu Paris, von *Gilbert & Lecointe* erbaut, zur Aufnahme von 1200 Gefangenen in 6 Haftflügeln bestimmt; in Fig. 424 (S. 423) wurde die Anordnung der Sprechzellen dargestellt<sup>523)</sup>.

κ) Zucht- und Gefängnis zu Paris, *Rue de la Santé*, aus einem strahlenförmigen Bau (mit 4 Zellenflügeln) für 500 Untersuchungsgefangene und einem im Grundriß trapezförmigen Bau (dessen Hafttrakte um 2 Höfe gruppiert sind) für 500 Sträflinge bestehend, von *Vaudremer*<sup>524)</sup>.

λ) Zellengefängnis zu Antwerpen (siehe Grundrißanordnung und Schnitt der Kirche in Fig. 411 bis 413, S. 416 u. 417), 1854—57 von *Dumont* erbaut, bildet 3 Hauptflügel, deren einer von 2 kleineren angehängten Gebäuden begrenzt wird<sup>525)</sup>.

μ) Zellengefängnis in Löwen (siehe die Tafel bei S. 353), 1860 vollendet und zur Aufnahme von 596 männlichen Strafgefangenen bestimmt; strahlenförmiger Bau mit 6 Zellenflügeln und einem Verwaltungsbau.

ν) Zellengefängnis zu Pentonville, 1842 erbaut, für 212 Schneider, 113 Schuster, 109 Weber, 68 Teppich- und Mattenverfertiger, 24 Tischler etc. eingerichtet<sup>526)</sup>.

ξ) Strafgefängnis zu Preungesheim, 1884—88 erbaut, für 416 männliche und 85 weibliche Gefangene bestimmt; das Männergefängnis ist ein strahlenförmiger Bau mit 4 Flügeln<sup>527)</sup>.

### g) Polizeigefängnisse.

Bereits in Art. 372 (S. 424) wurde angedeutet, daß die hauptsächlich zum Unterbringen vorläufig Festgenommener (Arretierter) dienenden Polizeigefängnisse zu den unter e besprochenen kleineren Gefängnissen gehören, und daß in denselben auch Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Ebenso notwendig, wie bei gerichtlichen ist bei den in Rede stehenden Gefängnissen die Einzelhaft; man bedenke nur, was nach dem bestehenden Gebrauch in einem Polizeigefängnis nicht alles untergebracht wird. Räume für gemeinsame Haft sind nur insoweit einzurichten, um unter Umständen der dringenden Not begegnen zu können.

Für diese letzte Art von Gefängnissen sei als Beispiel zunächst das Polizei-

392.  
Allgemeines.

393.  
Polizei-  
gefängnis  
zu  
Frankfurt  
a. M.

<sup>516)</sup> Näheres in: Blätter für Gefängnisforschung, Bd. 14, S. 107.

<sup>517)</sup> Näheres in: STRÄNG, A. Das Zellengefängnis Nürnberg. Stuttgart 1879.

<sup>518)</sup> Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.

<sup>519)</sup> Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.

<sup>520)</sup> Näheres in: Allg. Bauz. 1875, S. 57.

<sup>521)</sup> Näheres in: Deutsche Bauz. 1886, S. 546.

<sup>522)</sup> Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

<sup>523)</sup> Näheres in: Allg. Bauz. 1852, S. 384.

<sup>524)</sup> Näheres in: *Moniteur des arch.* 1869, S. 7, 102, 129 — ferner: Deutsche Bauz. 1870, S. 281.

<sup>525)</sup> Näheres in: Allg. Bauz. 1858, S. 295.

<sup>526)</sup> Näheres in: JULIUS, N. H. Englands Mustergefängnis in Pentonville etc. Berlin 1846.

<sup>527)</sup> Näheres in: Zeitschr. f. Bauw. 1889, S. 319.